



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Roche Real Estate Services Mannheim GmbH, Sandhofer Straße 116 in 68305 Mannheim, Werksgelände der Firma Roche Diagnostics GmbH, Werk Mannheim Waldhof, betreut von der Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH (ERN), ändert die bestehende Feuerungsanlage mit 39,3 MW Feuerungswärmeleistung.

An Kessel 9 wird eine Brennermodernisierung vorgenommen. Damit können die Emissionswerte für Stickstoffoxide (Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid) der 44. BImSchV ohne Ausnahmeregelung eingehalten werden. Die Begrenzung der jährlichen Betriebslaufzeit auf maximal 300 Stunden pro Jahr im gleitenden Durchschnitt über einen Zeitraum von fünf Jahren für den Heizölbetrieb soll für Kessel 9 somit aufgehoben und der Emissionsgrenzwert entsprechend § 11 der 44. BImSchG abgesenkt werden.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung nach §§ 6 bis 14 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Änderungsmaßnahmen werden insbesondere deshalb keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben, weil die Emissionen an Luftschadstoffen den gesetzlichen Vorgaben der 44. BImSchV entsprechen. Vorsorge- und Vermeidungspotentiale sind ausgeschöpft. Lärmemissionen werden nicht erhöht. Die Maßnahmen erfolgen an einem bestehenden Kraftwerk; Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Heidelberg, den 06.06.2023
Regierungspräsidium Karlsruhe
Außenstelle Heidelberg
Abteilung Umwelt
Referat 54.1